

Sachstandsbericht: Leitsätze für Fleisch und Fleischerzeugnisse

Das Präsidium der Deutschen Lebensmittelbuch-Kommission hat sich darauf verständigt, über die Änderung der Leitsätze für Fleisch und Fleischerzeugnisse wie folgt zu berichten:

Ausgangssituation

Für die Leitsätze für Fleisch und Fleischerzeugnisse ist der Fachausschuss 1 „Fleisch und Fleischerzeugnisse“ der Deutschen Lebensmittelbuch-Kommission (DLMBK) zuständig.

Der Fachausschuss setzte in seiner 74. Sitzung am 12. und 13. November 2024 die Arbeit an den Leitsätzen für Fleisch und Fleischerzeugnisse mit dem Ziel fort, die Ergebnisse der jüngsten Anhörung der betroffenen Kreise weiter zu beraten und daraus abgeleitete Änderungsvorschläge zu formulieren, die Grundlagen für die Durchführung einer Markterhebung in Bezug auf Kochpökelwaren aus dem Schweinehinterschinken zu erarbeiten sowie weitere Anträge zur Fortschreibung und Aktualisierung der Leitsätze zu beraten und den betroffenen Kreisen zur Anhörung bzw. dem Plenum zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Ziele

Die 74. Sitzung des Fachausschusses 1 (FA 1) befasste sich u. a. weiter mit den Ergebnissen des Anhörungsverfahrens, welches nach der 72. Sitzung eingeleitet worden war.

Der Vorschlag zur Ergänzung des Leitsatzes für Corned meat aus der 72. Sitzung wurde unter Berücksichtigung der eingeholten Rückmeldung von Wirtschaftsbeteiligten abgeschlossen.

Die allgemeine Verkehrsauffassung von Hackfleischerzeugnissen wurde unter Berücksichtigung der Rückmeldungen aus den letzten Anhörungsverfahren weiter beraten. Die bisherige inhaltliche als auch formale Bearbeitung der Gruppe „Hackfleisch“ aus dem letzten Anhörungsverfahren wurde unter Ergänzung der neuen Gruppe „Produkte aus Hackfleisch“ abgeschlossen. In dieser Gruppe wurden diverse Burgerpatties beschrieben. Geflügel-Burgerpatties wurden sowohl mit als auch ohne Panade sowie unter Verwendung weiterer Zutaten beschrieben und die BEFFE-Werte von Geflügelhackfleisch übernommen. Diesen schließen sich weitere Produkte wie Deutsches Beefsteak, Hacksteak oder Frikadellen an. Bezüglich der Integration eines Kriteriums für den Muskelfaserzerstörungsgrad wurde keine mehrheitlich zustimmungsfähige Sichtweise erzielt. Die Neugliederung der Produkte aus gewolftem oder ähnlich zerkleinertem Fleisch unter Integration der Geflügelprodukte wurde damit abgeschlossen. Die Änderungsvorschläge sollen nun gesamthaft ins Anhörungsverfahren gegeben werden.

Um die Marktsituation hinsichtlich der Kennzeichnung von Kochpökelwaren aus dem Schweinehinterschinken zu ermitteln, wurde vom Präsidium eine Markterhebung vorgeschlagen. Hierzu wurden Aufbau und Inhalt der Abfrage erarbeitet (Bezeichnungen, Herstellungsweisen/Produktgruppen, Auslobungen/Hinweise/Ergänzungen). Um die Bedeutung einzelner Bezeichnungen einordnen zu können, werden Mengenabschätzungen für die einzelnen Produktgruppen als sinnvoll erachtet, für die die Mitwirkung der Verbände erbeten wird. Für die formale Durchführung und Gruppierung der erhobenen Daten wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt.

Hinsichtlich der Ergänzung eines Panadenanteils für mundgerecht portionierte Erzeugnisse in Stäbchen- oder Figurenform liegen dem Fachausschuss keine hinreichenden Daten vor, die eine dahingehende LS-Änderung begründen.

Bezüglich eines Vorschlages zur Einführung eines „Drehspieß aus gewolftem oder zerkleinertem Fleisch nach Döner Art“ wurde seitens des Fachausschusses kein Änderungsbedarf gesehen.

Abschließend soll zukünftig die Leitsatznummer 1.1.1.4 (Schwarten) als Unternummer 1.1.1.3.3 der Leitsatznummer 1.1.1.3 (Bindegewebe) geführt werden. Dieses bedeutet inhaltlich eine Rückführung auf den Zustand vor Einführung der Leitsatznummern. Für diese rein technische Änderung wird daher keine Notwendigkeit zur Durchführung eines Anhörungsverfahrens gesehen.

Weitere Schritte

Schwerpunkte der 74. Sitzung des FA 1 waren einerseits die weitere Bearbeitung der Stellungnahmen aus dem Anhörungsverfahren, andererseits die Vorbereitung einer Markterhebung für Kochpökelwaren vom Schwein.

Die Änderungsvorschläge zu den Produkten aus gewolftem oder ähnlich zerkleinertem Fleisch sollen in einem Anhörungsverfahren vorgestellt werden.

Die Vorschläge zur technischen Änderung der Leitsatznummer 1.1.1.4 Schwarten und zur Ergänzung der Leitsatznummer „Corned meat“ und „Mundgerecht portionierte Erzeugnisse“, die bereits das Anhörungsverfahren durchlaufen hatten, sollen dem Plenum zum Beschluss vorgelegt werden.

In der ersten Jahreshälfte 2025 soll eine Markterhebung bezüglich der Kennzeichnung von Kochpökelwaren aus dem Schweineschinken stattfinden.

Die im Plenum bereits verabschiedeten Änderungen der Leitsätze für Fleisch und Fleischerzeugnisse werden im nächsten Schritt zur Rechtsprüfung an das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) weitergeleitet. Anschließend erfolgt die Herstellung des Einvernehmens mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK). Wurde dies erfolgreich abgeschlossen, können die Leitsätze im Bundesanzeiger sowie im Gemeinsamen Ministerialblatt veröffentlicht werden.

Stand: 11. Dezember 2024